



ABC

A

Absenzen

Die Erziehungsberechtigten haben für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder zu sorgen.

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Bei nicht voraussehbaren Absenzen (Krankheit etc.) muss die Lehrperson unverzüglich informiert werden. Dies kann telefonisch (Tel. 044 844 13 17) oder per Mail geschehen (sekretariat@sekuf.ch).

Aufgabenstunden

Die Aufgabenstunden finden im Lernzentrum statt.
Auf unserer Homepage finden Sie das entsprechende Konzept.

Aufsicht

Sämtliche Volksschulen im Kanton Zürich werden nach neuem Volksschulgesetz durch die Fachstelle für Schulbeurteilung alle vier Jahre beurteilt.
Die Sekundarschule Unteres Furttal wird im Schuljahr 2017/2018 wieder evaluiert.

B

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung findet im Lernzentrum statt.

Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei der Berufsfindung und bei der Lehrstellensuche. Tel. 043 259 97 00

Besuchstag

Pro Jahr finden vier Besuchstage statt. Die Daten können Sie dem Terminplan auf unserer Homepage entnehmen.

Bezirksrat

Der Bezirksrat ist die zuständige Rekursbehörde.

E

Elternrat (E-Team)

Siehe Homepage

Exkursionen

Im Laufe der drei Sekundarschuljahre werden diverse Exkursionen durchgeführt. Der Besuch von kulturellen und sportlichen Anlässen stellt eine Bereicherung des Unterrichts dar und dient der Horizonterweiterung.



F

Feiertage

An offiziellen kantonalen und regionalen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Die Daten entnehmen Sie dem Ferienplan.

Schülerinnen und Schüler anderer Religionen können an hohen Feiertagen dispensiert werden.

Ferien

Die Daten sind dem Ferienplan zu entnehmen.

Ferienverlängerungen

Gesuche für Ferienverlängerungen können nur ausnahmsweise bewilligt werden und müssen schriftlich der Schulleitung eingereicht werden.

Ferienverlängerungen werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn noch nicht eingezogene Jokertage angerechnet werden können.

G

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Organisation der Kreisschulgemeinde und bestimmt die Befugnisse von Stimmberechtigten, Schulpflege, Schulgemeindeversammlung, Urnenwahl und Urnenabstimmung.

Gesundheitsförderung

Fragen rund um die Gesundheit werden im Unterricht immer wieder aufgenommen, sei es im Haushaltkundeunterricht, im Menschenkundeunterricht oder im Rahmen der Drogen- und Gewaltprävention.

Gymnasium-Vorbereitung

Die Sekundarschule Unteres Furttal bietet jährlich einen Vorbereitungskurs für SchülerInnen an, welche die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium absolvieren möchten. Er nimmt drei Stunden pro Woche in Anspruch, beginnt Anfang November und dauert bis zu den Sportferien. Die Anmeldung findet via Klassenlehrperson statt.

H

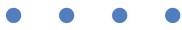
Hausordnung Die Regeln an unserer Schule sind unserer Hausordnung zu entnehmen (Homepage).

Homepage

Im Internet finden Sie alle aktuellen Informationen, Reglemente und Bilder unserer Schule.

Hospitation

Die Lehrpersonen schliessen sich zu Hospitationsteams zusammen. Sie besuchen sich jährlich mindestens einmal gegenseitig. Neben den eigenen Beobachtungsaufträgen gibt die Schulleitung jeweils einen zusätzlichen Auftrag vor.



I

IF (Integrative Förderung)

SchülerInnen mit speziellen Bedürfnissen werden an unserer Schule durch eine dafür ausgebildete Lehrperson gefördert.

J

Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Die Schulen des Unteren Furttals haben gemeinsam ein Reglement verfasst. Letzteres finden Sie auf unserer Homepage.

Jugend- und Familienberatung

Das Jugendsekretariat Dielsdorf kann den SchülerInnen bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten in der Schule oder Lehre beraten.

Die Beratung ist absolut vertraulich und kostenlos. Tel. 044 855 65 35

K

Klassenlager

„Klassenlager sind Arbeitswochen, die der Erziehung zur Gemeinschaft, zu Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie bestimmten, der Stufe gemässen Unterrichtszielen dienen“.

Dieser Definition, wie sie im Schulgesetz zu finden ist, lebt die Sekundarschule in folgendem Rahmen nach: Während der drei Sekundarschuljahre werden ein Klassenlager und zwei Schulreisen durchgeführt.

L

Lehrplan

Der gültige Lehrplan kann auf der Wbsite des Volksschulmates (VSA) eingesehen werden.

Leitbild

Unser Leitbild kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Lernzentrum

Das Lernzentrum ist ein Pilotprojekt der Sekundarschule Unteres Furttal.

Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.

M

Mittagsangebote

Gemäss neuem Volksschulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für Schulkinder dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten. Bei einer Mittagszeit von nur einer Stunde dürfen die SchülerInnen ihr Mittagessen im dafür hergerichteten Mittagsraum einnehmen.



Musikschule MUF

Siehe Homepage

N

Nachhilfestunde

Durch das Aufteilen in die drei Abteilungen mit verschiedenen Anforderungen sind Nachhilfestunden eigentlich nicht nötig. In Ausnahmefällen müssten diese auf privater Basis organisiert werden.

P

Pausenkiosk

Auf Grund der Beobachtung, dass immer weniger SchülerInnen eine Zwischenverpflegung von zuhause mitbringen, wird seit einigen Jahren von den zweiten/dritten Klassen in der Zehn-Uhr-Pause ein Kiosk betrieben. Es werden die marktüblichen Preise verlangt.

Pausenplatz

Über die Regelungen auf dem Pausenplatzareal informiert die Hausordnung.

R

Rechtsmittel

Ist jemand mit einer Massnahme der Schulbehörde nicht einverstanden, bestehen folgende Möglichkeiten, den Entscheid anzufechten:

Wiedererwägungsgesuch

Die verfügende Behörde wird gebeten, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Die Schulbehörde ist frei, auf das Gesuch einzutreten.

Grund für ein Wiedererwägungsgesuch kann eine veränderte Ausgangslage sein, z. B. eine neue Stellungnahme, ein neues Gutachten.

Einsprache

Die Einsprache ist eine formelle Anfechtung einer nicht endgültigen Verwaltungsverfügung. Sie ist nur dann möglich, wenn der Entscheid nicht von der Gesamtbehörde (Schulpflege), sondern von einem Ausschuss (z.B. Kommission) dieser Gesamtbehörde ausgegangen ist.

Rekurs

Ein Entscheid der Sekundarschulpflege wird bei der nächst höheren Instanz angefochten (Bezirksrat).

Das Schreiben an den Bezirksrat muss eine Kopie des angefochtenen Entscheids und eine Begründung enthalten. Die Rekursfrist beträgt im Allgemeinen 30 Tage. Die Einreichung eines Rekurses hat für die Massnahme aufschiebende Wirkung

Bei einem ablehnenden Entscheid müssen die Kosten vom Rekurrenten getragen werden. Ein ablehnender Entscheid des Bezirksamts kann mit einem Rekurs an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angefochten werden.



Aufsichtsbeschwerde

Handelt die Sekundarschulpflege nach Meinung eines Bürgers pflichtwidrig oder unzureichend, kann beim Bezirksrat eine Beschwerde eingereicht werden. Die Arbeit der Schulbehörde wird dann überprüft.

Repetitionen

Das Schulgesetz sieht für den Lauf der drei Sekundarschuljahre keine Repetition vor. Vermag ein Schüler dem Unterricht nicht zu folgen, wird eine Umstufung in eine andere Abteilung des gleichen Jahrganges oder ein anderes Niveau vorgenommen.

Als Ausnahmen dieser Regelung gelten lediglich ein deutlicher Rückstand in der körperlichen und/oder geistigen Entwicklung, lange Absenzen infolge schwerer Krankheit oder Unfalls sowie schwierigste familiäre Umstände.

Die Erziehungsberechtigten und/oder die Lehrkräfte stellen einen entsprechenden Antrag an die Schulpflege. Dieser muss von einem Gutachten begleitet sein, erstellt durch den schulpsychologischen Dienst oder durch den Schularzt. Die Schulpflege entscheidet auf Grund des Antrages und des Gutachtens.

Die Termine entsprechen den Terminen für die Umstufungen (November, März, Juli).

S

Schnupperlehre

Das Absolvieren von Schnupperlehren soll grundsätzlich in den Ferien geschehen.

Zudem setzen die Lehrer des 8. Jahrgangs frühzeitig eine Schnupperwoche an.

Sind zusätzliche Schnupperlehren während der Schulzeit notwendig, ist von der Klassenlehrperson das Einverständnis einzuholen.

Der Schulstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Schulbesuche

Eltern und Erziehungsberechtigte unserer SchülerInnen sind willkommen an unserer Schule. Die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus ist wichtig. In jedem Schuljahr führen wir vier offizielle Besuchstage durch. Für weitere Schulbesuche setzen die Eltern sich mit der Klassenlehrperson ihres Kindes in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren.

Schülerpartizipation

Siehe Homepage Schülerparlament

Schulleitung

Die Sekundarschule Unteres Furttal wird durch die Schulleiterin, Jacqueline Hodel, geführt. Sie arbeitet sowohl im personellen wie auch im administrativen Bereich mit der Schulpflege zusammen.

Die Schulleiterin ist für Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zuständig.

Sie trägt die Verantwortung für die Schulorganisation, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Sekundarschule Unteres Furttal. Die Schulleiterin ist über die Telefonnummer 044 844 13 11 zu erreichen.



Schulpflege

Die Schulpflege ist die von den Stimmbürgern gewählte Behörde, welche die Aufsicht wahrnimmt über den Sekundarschulbetrieb der Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon.

Als Grundlage für ihre Aufgaben gelten die Gesetzgebung von Kanton und Bund sowie die Schulgemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen (Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon).

Die Schulpflege wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die nächsten Wahlen finden 2018 statt.

Schulprogramm

Siehe Homepage

Schulpsychologischer Dienst

Wird es nötig, den Leistungsstand oder den Stand der Entwicklung eines Schülers/einer Schülerin von einer Fachstelle beurteilen zu lassen, gelangt unsere Schule an den Schulpsychologischen Beratungsdienst in Dielsdorf.

Aufgrund einer Anmeldung, die einen Bericht der Lehrkraft und die Einwilligung der Eltern bedingt, wird ein Kind zu Abklärungsgesprächen und Tests nach Dielsdorf eingeladen.

Der Schulpsychologe wertet die Ergebnisse aus und führt mit den Eltern ein Abschlussgespräch. In einem Bericht an die Schule fasst er die Resultate zusammen und gibt, wenn nötig, Hinweise zur Ansetzung einer Therapie oder zu Stütz- oder Fördermassnahmen.

Schulsilvester

Der Schulsilvester wird in einem festen Rhythmus durchgeführt:

1. Jahr: Das ganze Schulhaus feiert den Anlass gemeinsam und auswärts.
2. Jahr: Der Anlass wird klassen- oder stufenintern gefeiert.
3. Jahr: Der Anlass wird mit einem Hausfest zelebriert.

Schulsozialarbeit

Frau Fabienne Schopp ist unsere Schulsozialarbeiterin. Probleme, die im Umfeld der Schule entstehen und den Schulalltag beeinträchtigen, können die Schülerinnen und Schüler mit Frau Schopp besprechen.

Gemeinsam werden Lösungen gesucht. Frau Schopp ist unter der Telefonnummer 079 949 23 19 erreichbar.

1. Schultag

Am 1. Schultag nach den Sommerferien werden die neuen Schülerinnen und Schüler um 09.00 Uhr begrüsst.

Die restlichen Schülerinnen und Schüler beginnen den Unterricht um 10.15 Uhr.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung wird von Gioia Lüscher geführt. Das Büro ist von Montag – Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) geöffnet, Tel. 044 844 10 88.

Sportanlässe

An der Sekundarschule Unteres Furttal finden diverse Sportanlässe statt. Informationen dazu entnehmen Sie der Homepage (Jahresplan).



Sternwanderung

Zu Beginn des neuen Schuljahres findet eine Sternwanderung mit der ganzen Schule statt.

Skilager

Die Sportlehrpersonen organisieren das Skilager. Die Schüler werden durch Handzettel informiert.

Stütz- und Fördermassnahmen

Lernzentrum / Schulpsychologischer Beratungsdienst Dielsdorf

T

Thementage

In der Woche vor Auffahrt finden die Thementage statt.

U

Umstufungen

Umstufungen sind durch das Schulgesetz folgendermassen geregelt: „ Auf Antrag der Lehrperson oder auf Gesuch der Eltern wird eine Umstufung vorgenommen, wenn angenommen werden muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer andern Abteilung besser gefördert werden kann. Ein Wechsel oder eine Umstufung ist für die 1. Klassen Ende November, Mitte April und auf Ende des Schuljahres möglich, für die 2. und 3. Klassen auf Semesterende. Der Entscheid ist bis zum nächsten Umstufungstermin gültig. Umstufungen wollen sorgfältig vorbereitet sein. In jedem Fall finden daher vorgängig eines Entscheids Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt

Unfallversicherungen

Die Sekundarschule hat keine Unfallversicherung abgeschlossen. Bei Unfällen von Schülerinnen und Schülern trägt die private Krankenversicherung/Krankenkasse die Heilungskosten.

Urlaub

Urlaubsgesuche gemäss §29 der Volksschulverordnung und Gesuche für Ferienverlängerungen müssen der Schulleitung eingereicht werden. Siehe auch Absenzen / Ferienverlängerungen / Jokertage.

V

Vermietungen von Räumen

Schulräumlichkeiten werden unter bestimmten Voraussetzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Genaueres dazu ist auf unserer Homepage ersichtlich.

W

Wahlfach

In der zweiten Klasse ist das Wahlfach Handarbeit textil oder Handarbeit nicht-textil zu belegen.



In der dritten Klasse stellen die SchülerInnen zusammen mit den Eltern und der Klassenlehrperson einen persönlichen Stundenplan zusammen. Je nach Bedürfnis wird aus verschiedenen Wahlfächern gewählt.

Z

Zahnpflege

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss einmal jährlich eine obligatorische Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden.

Diese Untersuchung kann bei einem Zahnarzt Ihres Vertrauens vorgenommen werden.

Das Reglement, nähere Informationen zum Ablauf sowie die Bestätigung für den Zahnarzt finden sie unter dem Reglement Schulzahnpflege auf unserer Homepage.

10. Schuljahr

Genauere Informationen entnehmen Sie der Neuregelung über die Finanzierung von Brückenangeboten.

Die Sekundarschule bietet kein 10. Schuljahr an (auch nicht als Repetition des letzten Schuljahres).

Zeugnisse

Ende Januar und Mitte Juli werden Zeugnisse ausgestellt.